

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|--------------|
| Integrationsrat | 13.04.2021 |

Nachfrage zur Beantwortung einer mündlichen Anfrage zum 27. Bericht zur Situation Geflüchteter aus einer früheren Sitzung

Die Liste KVMO hat zu einer Anfrage von Herrn Litvinov aus der Sitzung des Integrationsrates am 18.08.2020 folgende Nachfragen:

- zu 1a) Wäre es möglich, die in der Beantwortung genannten Gründen (z.B. Integrationsbemühungen oder Rückkehrverhinderung) weiterhin als Duldungsgründe zu klassifizieren und damit diese aus der Rubrik „Sonstige Gründe“ rauszunehmen?
- zu 2) Ja, der Sachbericht wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 18.08.2020 diskutiert. Aber die Frage 2 der Anfrage vom 19.08.2020 bezieht sich auf die Verwendung der Mittel zum 31.03.2020. Deswegen bitte ich die Verwaltung noch mal zu beantworten, ob die Prüfung und ggf. Anpassung des Auszahlungsschlüssels bereits verfolgte und - wenn Ja - wann ist es, mit der Auskunft darüber zu rechnen.
- zu 4a) Wann ist es mit der Planung bzw. mit dem Start des Neubaus der in der Mitteilung genannten Objekte zu rechnen?
- zu 7a) Die Verwaltung antwortet, dass „Eine Statistik über die Gebührenzahler...“ nicht vorliegt. Ist es nicht der Pflicht bei den Zahlungen als „Verwendungszweck“ die Angabe wie z.B. „Gebühr für Unterkunft auf solche Straße“ zu nennen? Darüber hinaus erscheint die Anzahl der von Verwaltung angegebenen Personenkonten („ca. 3.000“) - also ca. 3.000 untergebrachten Familien - bei der gesamten Anzahl der untergebrachten Personen (6.732 am 31.07.2020) als merkwürdig und braucht offensichtlich weitere Erklärung.

Die Verwaltung teilt hierzu das Folgende mit:

- zu 1a) Die Festlegung der Speichersachverhalte obliegt nicht den Kommunen, sondern wird auf Bundesebene über das Ausländerzentralregister gesteuert.
- zu 2) In 2020 erfolgte die Auswertung der bisherigen Projekterfahrungen. Anschließend wurde die Auszahlungen der Fördermittel in Höhe von insgesamt 175.000 € auf Antrag der beteiligten Träger für 2020 wie folgt bewilligt:
- 66.500, - € an ROM e.V. (Verein für Sinti und Roma e.V.)
 - 29.500, - € an Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
 - 29.500, - € an Diakonisches Werk Köln
 - 29.500, - € an Kölner Flüchtlingsrat e.V.

20.000, - € an agisra e.V. (Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.09.2020 (1698/2020) erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den am Projekt beteiligten 5 Trägern ein Konzept „Bleibeperspektiven in Köln“ inklusive eines Förderprogrammes. Dieses wird auch einen Vorschlag zur Anhebung der Betreuungskapazitäten unter Festlegung eines Betreuungsschlüssels für geförderte freie Träger enthalten.

zu 4a) Eine Beschlussvorlage mit ausführlichen Informationen zu den parallelen Bauvorhaben wird von der Verwaltung den politischen Gremien einschließlich des Integrationsrates im Laufe des Jahres 2021 zugeleitet:

zu 7a) Bei der Stadtverwaltung Köln ist wie bei allen anderen Kommunen die Verwaltung der Zahlungseingänge unter bestimmten Kassenzeichen, z.B. für Nutzungsgebühren, bei der Stadtkasse verortet, für die der strengere Datenschutz in Steuer- und Finanzangelegenheiten zu beachten ist. Insoweit ist eine Zuordnung zwischen Personenkonto und Unterbringungszuweisung zur systematischen Auswertung, wie von der Politik gefordert, nicht zulässig und daher nicht in der gewünschten Form auswertbar.

Die reine Anzahl der Personenkonten bei der Kämmerei bildet nicht Sozial- und Familienstruktur der Geflüchteten ab. So sind zum Beispiel alle volljährigen Mitglieder einer Familie gesamtschuldnerisch zahlungspflichtig für Nutzungsgebühren der gemeinsam belegten Unterkunft.

Gez Dr. Rau